EVANGELISCHE TRINITATISGEMEINDE BREMEN
St.-Gotthard-Straße 140 • 28325 Bremen

2025

Institutionelles Schutzkonzept Teil II Kinder und Jugend Ev. Trinitatisgemeinde Bremen

MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION

KIRCHENVORSTAND DER EV. TRINITATISGEMEINDE BREMEN

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen

1. Informationen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen und mit anderen öffentlichkeitswirksamen Mitteln, z.B. durch Internet, Aushänge, Artikel im Gemeindebrief, Flyer, Briefe usw. über ihre Rechte informiert werden und in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, selbstbewussten und eigenverantwortlich handelnden Menschen begleitet und unterstützt werden.

Eltern sollen nach Möglichkeit in Informationsveranstaltungen einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche sollen in der Kirchengemeinde erfahren, dass sie gegenüber Gleichaltrigen, Älteren und Erwachsenen Rechte haben im Sinne von Aussagen wie:

♦ mein Körper gehört mir;

♦ ich bin, wie ich bin, und das ist o.k.;

♦ ich habe ein Recht, nein zu sagen;

♦ ich darf Geheimnisse weitererzählen;

♦ ich bin stark;

♦ keiner darf mir Angst machen;

♦ ich darf auch mal schwach und ängstlich sein;

♦ ich habe ein Recht auf Hilfe.

Infoveranstaltungen sollen altersgemäß und methodisch vielfältig durchgeführt werden, z.B. durch theaterpädagogische Ansätze: Theatergruppen einladen, Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche initiieren usw.

Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich veranstalten vor besonderen Aktivitäten, z.B. vor Jugendfreizeitfahrten, Konfirmandenfahrten, Kinderchorreisen, Kinderbibeltagen usw. Informationsveranstaltungen für Teilnehmende und Eltern. Bei allen Infoveranstaltungen, Gruppenstunden und sonstigen Zusammenkünften soll

• ein offener Austausch gefördert und eine angemessene Reflexion ermöglicht werden

• über Beschwerdemöglichkeiten (z.B. „Feedback-Box / Kummerkasten“) informiert werden

• Ansprechpartner in Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Kommune benannt werden

• die Selbstverpflichtungserklärung bzw. geltende Verhaltenskodizes erläutert werden

2. Eltern

Unsere Kirchengemeinde setzt sich in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und jugendnahen Bereich für eine offene Kommunikation mit Eltern ein. Ein Meinungsaustausch auf freiwilliger Basis soll gefördert werden, damit Vertrauen entstehen und wachsen kann. Eltern sollen ermutigt werden, eigene Wahrnehmungen mitzuteilen, Ungereimtheiten zu hinterfragen und sich aktiv in die Umsetzung des Schutzkonzepts einzubringen. Die Mitarbeiter stellen Informationsmaterial bereit und stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Bei Bedarf wird der Kontakt zu Beratungsstellen vermittelt.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Unsere Kirchengemeinde begrüßt, fördert und gewährleistet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche: „Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen."

Das Recht auf Partizipation zeigt einen grundlegenden Wandel auf in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen: Sie werden als aktive und gleichwertige Mitglieder von Kirche und Gesellschaft respektiert, die ihre Rechte eigenständig ausüben.

Die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, ihre eigene Meinung zu äußern und sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt in der Kirchengemeinde zu beteiligen, ist eine Bereicherung:

• Kinder und Jugendliche bringen ihre spezifischen Erfahrungen, Erwartungen und Wünsche ein, zum Beispiel bei der Entwicklung von Konzepten der Kinder- und Jugendarbeit, die von Erwachsenen womöglich gar nicht in Erwägung gezogen werden.

• Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt fördert ihre Entwicklung zu sozial kompetenten Persönlichkeiten und trägt damit insgesamt zu einem guten Miteinander in der Kirchengemeinde und in der Gesellschaft bei.

• Kinder, die ihre Rechte kennen und einfordern, sind weniger dem Risiko ausgesetzt, von Erwachsenen misshandelt, ausgebeutet oder Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv und verantwortlich am Leben unserer Kirchengemeinde. Sie gestaltet ihre Gemeinschaften und ihr Handeln in den ihr gemäßen Formen z.B. in Jugendkreisen und offener Jugendarbeit, in Jugendgottesdiensten und Freizeiten, in Aktionsgruppen und Projekten. Sie vertritt sich im kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben durch ihr Leitungsgremium, den Jugendausschuss, selbst. Kinder und Jugendliche vertreten ihre Interessen im Jugendausschuss, die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind in der Jugendgruppenleiterrunde organisiert.

4. Angebote und Ansprechpersonen in der BEK

Die Bremische Evangelische Kirche geht konsequent jedem Verdachtsfall nach und engagiert sich entschlossen für die Aufarbeitung geschehenen Unrechts. Sie verpflichtet sich, bei sexuellem Missbrauch nach den Hinweisen für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorzugehen. Sie sind unter dem Titel Hinschauen - Helfen - Handeln erschienen. Sind Beschuldigte mittlerweile verstorben, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich. Hier stehen vor allem die seelsorgerlichen Gespräche mit den Betroffenen und die Aufarbeitung des Erlebten im Mittelpunkt. „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ Auf dem Flyer heißt es: ‚Vertrauliche Beratung – Wenn Sie selbst sexualisierte Gewalt erlebt oder diese in Ihrem Umfeld wahrgenommen haben, wenden Sie sich an die Ansprechstelle. Sie erhalten unbürokratisch und zeitnah einen Beratungstermin. Alle Gespräche sind kostenlos und auf Wunsch auch anonym möglich. Es kann selbstverständlich auch zu männlichen Gesprächspartnern vermittelt werden.‘
Die Gespräche in der Ansprechstelle sind vertraulich, die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Von dieser Regel müssen wir dann eine Ausnahme machen, wenn Kinder und Jugendliche unmittelbar gefährdet sein könnten.
Auf dem Flyer der Ansprechstelle heißt es: ‚Sofort handeln! – Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu sexualisierter Gewalt umgehend zu informieren.‘
Fachstelle Bei allen Fragen rund um das Themenfeld sexualisierte Gewalt. Die Fachstelle bietet Informationen, Beratung und hat wegweisende Funktion.
Überregional.
- Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen
- Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD

5. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept für Gruppen von und mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinde tritt nach Beschluss des Kirchenvorstands der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen in Kraft und ist für alle verbindlich.

- **Verhaltenskodex:** siehe *Anlage 1*
- **Selbstverpflichtungserklärung:** siehe *Anlage 2*
- **Dokumentationsbogen Verdachtsfall:** siehe *Anlage 4*
- **Checkheft Prävention:** siehe *Anlage 5*

Vom Kirchenvorstand / von der Gemeindeversammlung der Ev. Trinitatisgemeinde beschlossen am:

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Siegel

Anhänge

Anlage 1: Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie externe Gruppen verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich achte die Würde und die persönlichen Grenzen anderer Menschen.
2. Ich respektiere die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
3. Körperkontakt geschieht nur in angemessenem, eindeutigem Rahmen.
4. Einzelkontakte mit Schutzbefohlenen finden nur in transparenten, einsehbaren Räumen statt.
5. Bei Freizeiten, Fahrten und Übernachtungen wird auf ausreichende Leitungspersonen und geschlechtergerechte Betreuung geachtet.
6. Private Treffen oder digitale Kontakte (z. B. über Social Media) mit Kindern/Jugendlichen erfolgen nicht ohne Wissen und Transparenz.
7. Fotografieren oder Filmen erfolgt nur mit Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.
8. Ich reagiere auf Grenzverletzungen und melde sie an die zuständigen Präventionsbeauftragten.

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Name: _____

Funktion/Gruppe: _____

Mit unserem Institutionellen Schutzkonzept wollen wir als Ev. Trinitatisgemeinde Bremen ein Zeichen der Achtsamkeit und des reflektierten Handelns setzen, um jeglicher Art von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Grenzverletzungen in unseren Angeboten entgegenzuwirken.

Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex der Evangelischen Trinitatisgemeinde Bremen einzuhalten. Ich verpflichte mich zudem, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gemäß Schutzkonzept zu handeln und die zuständigen Stellen einzuschalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 4: Dokumentationsbogen Verdachtsfall

Name der meldenden Person: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Betroffene Person:

- Name (falls bekannt): _____
- Alter: _____
- Gruppe/Veranstaltung: _____

Beobachtete Auffälligkeiten / Vorfall:

_____

_____

Direkte Maßnahmen:

_____

_____

Gemeldete Stelle:

☐ Präventionsbeauftragte*r
☐ Polizei
☐ Jugendamt
☐ Fachstelle BEK
☐ andere: _____

Weitere Schritte:

_____

_____

Unterschrift meldende Person: _____

_____